



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 7 0 - 0 0 0 5
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Wirtschaftsplan 2018 und 2019 und Mittelfristplanung 2020 und 2021 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2018 und 2019 und Mittelfristplan 2020 und 2021

C Beschlussvorschlag:

Den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.

Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2018 wird mit TEUR 613 und der Verlust im Erfolgsplan 2019 wird mit TEUR -841 beschlossen.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 45.196 bzw. TEUR 34.974 beschlossen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 26.000 für 2018 und TEUR 10.000 für 2019 festgesetzt. Von den TEUR 26.000 für das Jahr 2018 entfallen TEUR 11.000 auf die Übernahme der Deponieflächen von Amt 80.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 auf zusammen TEUR 24.518 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.

Die Mittelfristplanungen 2020 und 2021 werden zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Wirtschaftspläne 2018 und 2019 basieren hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Juni 2017 und berücksichtigen insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2016	WP 2017	HR*) 2017	WP 2018	WP 2019	MFP**) 2020	MFP 2021
ELW	1.874	852	951	613	-841	-953	-1192

*) Hochrechnung 1. Quartal 2017; **) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung der Jahre 2018 und 2019 sind die für diesen Zeitraum eingestellten Gebührenerlöse. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Da die nächste Gebührenperiode identisch mit der Periode des Doppelhaushaltes 2018/2019 ist, wurden für alle Gebührentatbestände der ELW Gebührenbedarfskalkulationen erstellt.

Neben der allgemeinen Preissteigerung sind es vor allem die Personalkosten, die das Kostenvolumen erheblich belasten. Neben der schon fest stehenden Tarifierhöhung der Personalkosten des Jahres 2017 (2,35 % zum 1. März 2017) wurden für die Jahre 2018 und 2019 Tarifsteigerungen von jeweils 2 % eingestellt.

Die eingestellten Investitionen für die Jahre 2018 (TEUR 34.917) und 2019 (TEUR 24.854) liegen, ohne die geplante Übernahme der Deponieflächen von Amt 80 in Höhe von TEUR 11.000 im Jahr 2018, nur leicht über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, die einen Durchschnittswert im Planungszeitraum von TEUR 22.516 haben.

Durch das zu erwartende weiterhin niedrige Zinsniveau sind die Zinsbelastungen für die Deponiefolgekostenrückstellungen der Jahre 2018 ff entsprechend hoch geplant. Allerdings führt die geplante Tilgung von Krediten zu einer deutlichen Reduzierung der Fremdkapitalzinsen.

Darstellung der Spartergebnisse:

Entwässerung

Angaben in T€	IST 2016	WP 2017	HR*) 2017	WP 2018	WP 2019	MFP**) 2020	MFP 2021
Entwässerung	2.099	947	1.635	267	-243	-389	-474

Die vorliegende Gebührenbedarfskalkulation weist eine Gebührenreduzierung bei der Niederschlagswassergebühr aus. Gemäß der ermittelten Gebührenbedarfskalkulation, die von externen Beratern geprüft wird, liegt der neue Gebührensatz bei 0,76 €/m² und damit um 5 % unter dem bisherigen Wert von 0,80 €/m².

Die vorliegende Gebührenbedarfskalkulation der Schmutzwassergebühr ergibt einen Gebührensatz von 2,32 €/m³, der identisch mit dem derzeitigen Wert des Doppelhaushaltes 2016/2017 ist.

Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2016	WP 2017	HR*) 2017	WP 2018	WP 2019	MFP**) 2020	MFP 2021
Abfallwirtschaft	534	154	14	621	-185	-166	-232

Die aktuelle Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019 ergibt keinen Anpassungsbedarf bei den Restabfallgebühren. Lediglich im Bereich der sonstigen Abfallgebühren sind vereinzelt Gebührenanpassungen vorgesehen, wie z. B. bei der Anlieferung von sonstigen Abfällen auf den Wertstoffhöfen und Kleinannahme der Deponie.

Durch die zum 1. Januar 2019 wirksam werdenden Änderungen im RMA-Vertrag wird einerseits eine Neuausschreibung der Entsorgung von 50.000 Mg Hausmüll erforderlich und andererseits sinkt das Ablagerungsvolumen von Verbrennungsschlacken auf der Deponie Dyckerhoffbruch. Die dadurch entstehenden Ergebnisbelastungen resultieren aus höheren Entsorgungskosten für Hausmüll (rd. TEUR 1.700) und geringeren Umsätzen durch den Wegfall von Ablagerungen von Verbrennungsschlacken (rd. TEUR 2.200). Diese Veränderungen wirken sich entsprechend negativ auf das Ergebnis der ELW aus und führen im Planungsjahr 2019 zu einem negativen Gesamtergebnis. Auch ist dadurch die Ausschüttung in Form der jährlich zu entrichtenden Deponiepachtzahlungen nicht mehr gerechtfertigt.

Straßenreinigung

Angaben in T€	IST 2016	WP 2017	HR*) 2017	WP 2018	WP 2019	MFP**) 2020	MFP 2021
Straßenreinigung	-487	-99	-392	75	-63	-47	-136

Die Planung der Straßenreinigung basiert auf einer Fortschreibung der gegenwärtigen Reinigungssystematik in der Stufe 1.

Im Fall der Einführung des ELW Konzeptes für die Stufe 2 der neuen Straßenreinigungssystematik zum 1. Januar 2018 wäre der zur Genehmigung vorliegende Wirtschaftsplan anzupassen. Sollte das Konzept der Bürgerinitiative GiB „Satzung 2015+“ beschlossen werden, ist keine Anpassung des vorliegenden Wirtschaftsplans erforderlich, da die geringfügigen Mehraufwendungen an Mensch und Maschine durch das eingereichte Kostenbudget gedeckt werden kann. Nähere Ausführungen finden sich hierzu in der Sitzungsvorlage 17-V-70-0001.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 17. August 2017 zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. August 2017

Dr. Franz
Bürgermeister